

**Satzung zur Änderung
der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Aerospace Engineering
an der Technischen Universität München am German Institute of
Science and Technology - TUM Asia (GIST - TUM Asia), Singapur**

Vom 28. November 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Aerospace Engineering an der Technischen Universität München am German Institute of Science and Technology - TUM Asia (GIST - TUM Asia), Singapur an der Technischen Universität München vom 11. September 2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 36 Abs. 3 wird nach dem Wort „München“ das Wort „Maschinenwesen“ gestrichen.
2. In § 37 a Abs. 3 werden die Wörter „als berufspraktische Ausbildung“ durch die Wörter „als Forschungspraxis“ ersetzt.
3. § 39 erhält folgende Fassung:

„§ 39

Prüfungsausschuss

Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gemäß § 29 APSO ist der Prüfungsausschuss Aerospace der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie.“

4. § 46 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) ¹Gemäß § 18 APSO haben Studierende im Rahmen der Masterprüfung eine Master's Thesis anzufertigen. ²Die Master's Thesis kann von fachkundigen Prüfenden der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie sowie der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden (Themensteller oder Themenstellerin). ³Die fachkundigen Prüfenden nach den Satz 2 werden vom Prüfungsausschuss bestellt.“

5. Die Anlage 2: Eignungsverfahren wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 2.1 wird das Wort „Maschinenwesen“ durch den Passus „Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2.3.4 wird das Wort „Maschinenwesen“ durch den Passus „Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie“ ersetzt.
 - c) In Nr. 5.1.1 a) Satz 4 werden die Wörter „Ist dieser Wert“ durch die Wörter „Ist der sich ergebende Wert“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die in diesem Studiengang an der Technischen Universität München immatrikuliert sind. ³Die Änderungen in Anlage 2: Eignungsverfahren gelten erstmals für Bewerbungen zum Sommersemester 2020.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 2. Oktober 2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 28. November 2019.

München, 28. November 2019

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 28. November 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. November 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. November 2019.